

Umziehzeiten – wie geht es weiter?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere **ver.di** Veröffentlichung zu den Umziehzeiten hat anscheinend ihr Ziel nicht verfehlt. Jetzt endlich entsteht eine Diskussion zu diesem Thema. Überfällig, wenn man bedenkt, dass der Richterspruch des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) bereits im April 2018 ergangen ist. Unsere aktuell gültige Rahmenbetriebsvereinbarung (RBV) Flex AZ muss mit Blick auf dieses Urteil als unzureichend betrachtet werden, da sie in §3 Abs. 3 nur das An-, nicht jedoch das Abstempeln in Arbeitskleidung regelt.

Wenn also heute noch Kolleginnen und Kollegen, bei denen das Tragen von Arbeitskleidung durch die für sie gültige Arbeitsplatzgefährdungsbeurteilung vorgesehen ist, dazu aufgefordert werden, sich in ihrer Freizeit umzuziehen, führt dies zu einem nicht unerheblichen Zeit- oder auch Geldverlust, wenn man bedenkt, wie lange man für das An- und Ablegen der Arbeitskleidung benötigt. Wir behalten uns vor, die Zeit die nach dem Urteil als Umziehzeit angefallen ist, einzufordern.

Dieser derzeitige Zustand ist für uns inakzeptabel und Kolleginnen und Kollegen sehen sich dadurch immer wieder selbst interpretierten Auslegungen der RBV Flex AZ von einzelnen Vorgesetzten ausgesetzt, die zu Verunsicherungen führen. Der Arbeitgeber steht hier in der Pflicht, für eine Arbeitszeiterfassung zu sorgen, die dem Urteil des BAG gerecht wird!

Weiterhin besteht durch die derzeit gelebte Praxis der unhaltbare Zustand, dass sich Menschen mit zum Teil stark verschmutzter Arbeitskleidung in den eigenen PKW oder in öffentliche Verkehrsmittel setzen. Die daraus resultierenden, z.T. gesundheitsschädigenden Folgen mag man sich gar nicht erst ausmalen. Wir fordern hier die eindeutige Trennung von Dienst- und Privatkleidung,



die definitiv nicht zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen erfolgen darf!

Wir verlangen für jeden Mitarbeiter, der Arbeitskleidung oder Arbeitsschutzkleidung tragen muss oder bei dem eine sog. Trageerwartung besteht eine generelle Regelung, die das An- und Abstempeln in Privatkleidung vorsieht. Es muss Schluss sein mit dem Zeit- und Geldverlust!

Der Vertrauensleute Vorstand der ver.di fordert den Arbeitgeber eindringlich auf, mit dem Betriebsrat endlich eine klare und rechtskonforme Regelung herbeizuführen.

Wir werden weiter für gerechte Arbeitsbedingungen kämpfen!

Euer ver.di Vertrauensleute Vorstand

